



Entwurf

Flächennutzungsplan

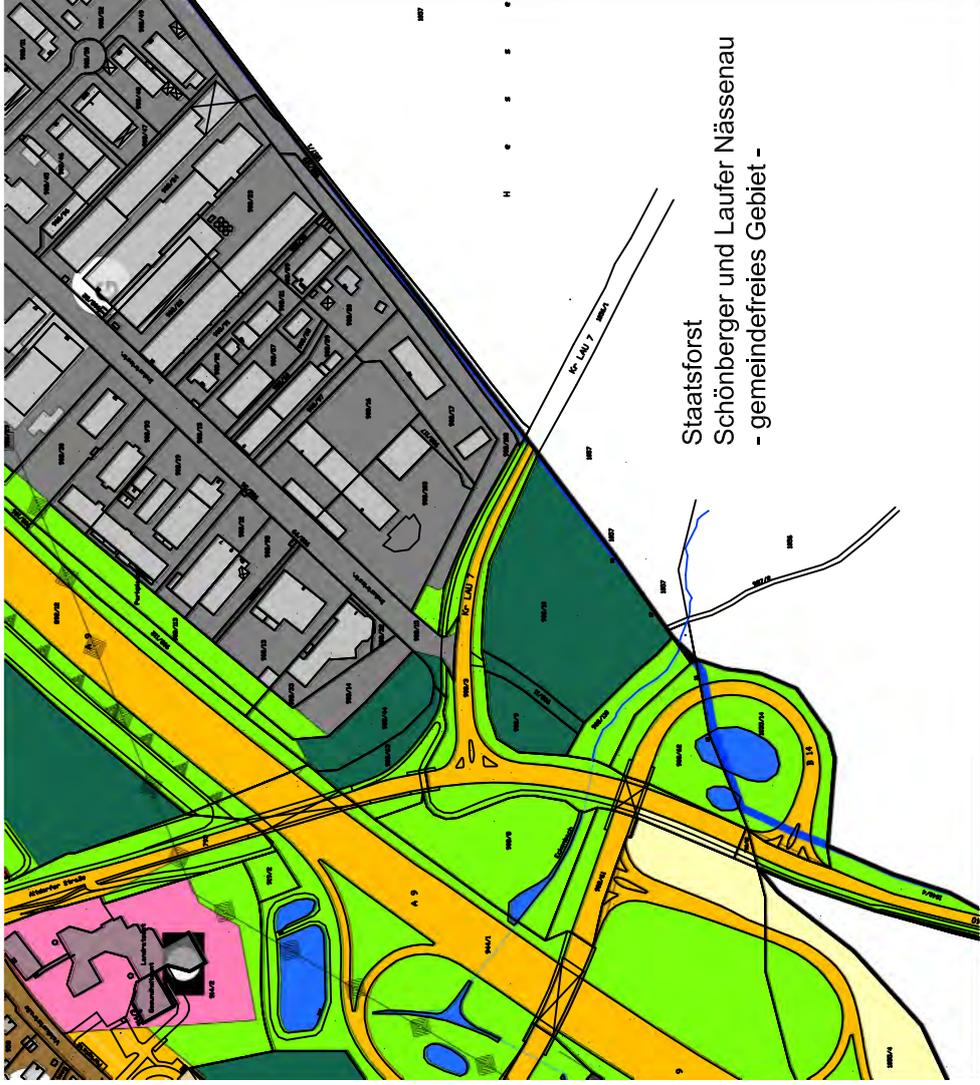
5. Änderung

Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 105
der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
"Städtischer Bauhof neu"

Lauf a.d. Pegnitz, den
Stadtbauamt Lauf a.d. Pegnitz

i.A.

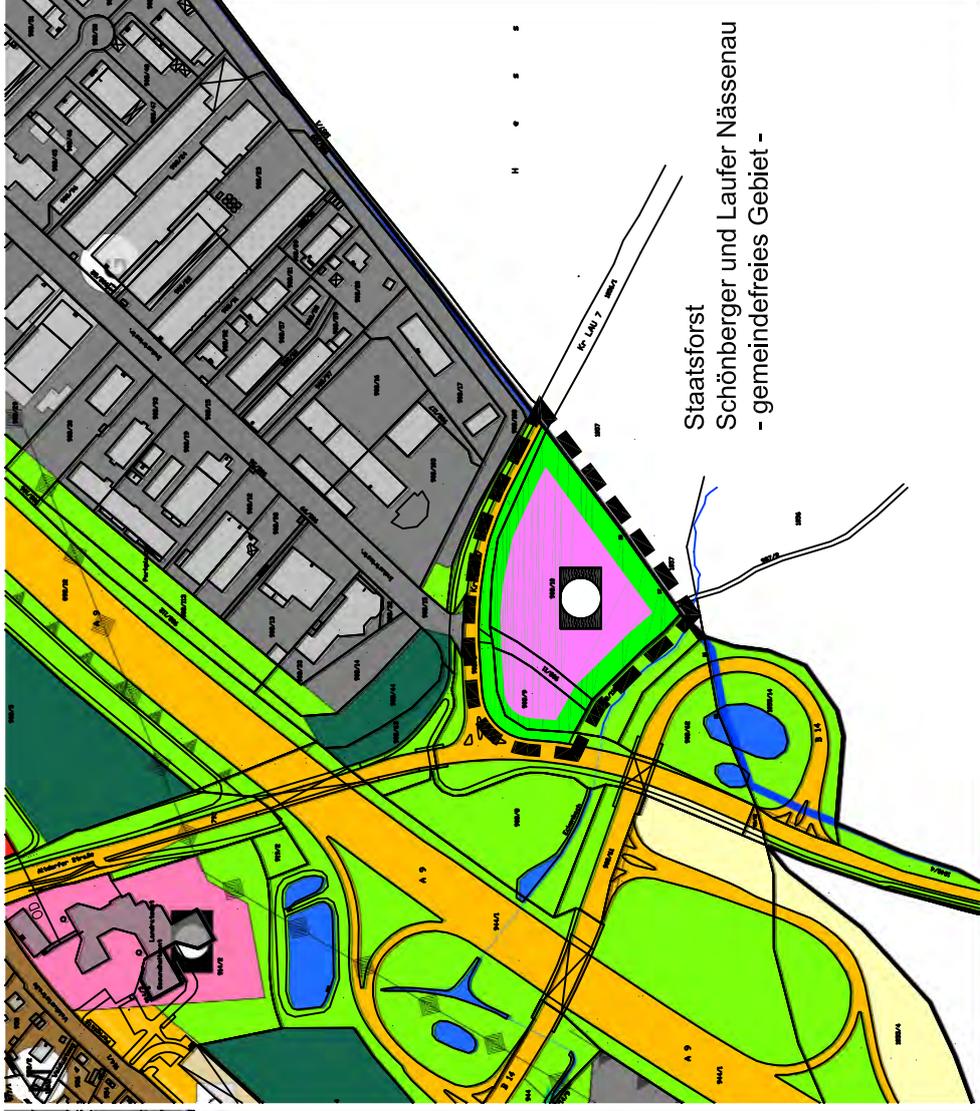
A. Nürnberger
Bauamtsleiterin



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

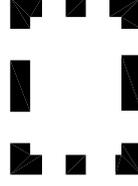
(rechtswirksam seit dem 08.06.2008)

M 1 : 5000



Räumlicher Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

(gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom
27.06.2017)



Bereich der Änderung

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



Flächen für den Gemeinbedarf



öffentliche Verwaltung - Städtischer Bauhof



gewerbliche Bauflächen



gemischte Bauflächen



Sonderbauflächen

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
ruhender Verkehr

Grünflächen



Grünfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (Forstwirtschaft)



Wald

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Wasserflächen

Hauptversorgungsleitung



oberirdisch

Sonstige Planzeichen



Umgrenzung der Bauflächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

Verfahrenshinweise:

1. Das Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 29.06.2017 eingeleitet. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am 05.07.2017 und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom 05.07.2017 bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 12.07.2017 bis 11.08.2017 mit einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des geänderten Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.06.2017 durchgeführt. Diese Auslegung wurde ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am 05.07.2017 und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom 05.07.2017 bekanntgemacht.
3. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.07.2017 frühzeitig über die Planung unterrichtet und aufgefordert, ihre Stellungnahme zum geänderten Flächennutzungsplan in der Fassung vom 27.06.2017 bis zum 11.08.2017 abzugeben.
4. Der Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.12.2017 und die zugehörige Begründung wurden vom Stadtrat am 19.12.2017 beschlussmäßig gebilligt.
5. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom aufgefordert, ihre Stellungnahme zum geänderten Flächennutzungsplan in der Fassung vom bis zum abzugeben.
6. Der Entwurf des geänderten Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Anregungen vorbringen kann.
7. Der Stadtrat der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat mit Beschluss vom den geänderten Flächennutzungsplan in der Fassung vom aufgestellt.

Lauf a.d.Pegnitz, den
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

8. Der geänderte Flächennutzungsplan wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB vom Landratsamt Nürnberger Land mit Schreiben vom Nr. genehmigt.

Lauf a.d.Pegnitz, den

.....

9. Die Genehmigung des geänderten Flächennutzungsplanes wurde ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung wurde der geänderte Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Lauf a.d.Pegnitz, den
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister